

**3913/AB**  
**= Bundesministerium vom 04.09.2019 zu 3990/J (XXVI.GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0142-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3990/J-NR/2019 betreffend „Bilanz Ausbau ganztägige Schulformen“, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 18. Juli 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- Wie viele zusätzliche Schulplätze an ganztägigen Schulformen hätten mit den ursprünglich bereit gestellten Zweckzuschüssen im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes in der Beschlussfassung iHv. 60 Mio. Euro 2018, sowie 65 Mio. Euro 2019 im Pflichtschulbereich entstehen können? (bitte um detaillierte Angabe der Anzahl der Schulplätze jeweils für 2018 sowie 2019)
- Wie viele zusätzliche Schulplätze an ganztägigen Schulformen hätten mit den ursprünglich bereit gestellten Mittel aus der Bankenabgabe im AHS Bereich entstehen sollen? (bitte um detaillierte Angabe der Anzahl der Schulplätze jeweils für 2018 sowie 2019)

Vorausgeschickt wird, dass im Zuge der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2551/J-NR/2019 der anfragestellenden Frau Abg.z.NR mit Schreiben meines Amtsvorgängers vom 6. März 2019 zur ähnlich gelagerten dortigen Frage 4 bereits mitgeteilt wurde:

„Zu Frage 4:

- Wie viele zusätzliche Ganztagschulplätze hätten laut ursprünglichem Plan 2019 geschaffen werden sollen? Bitte um Aufgliederung nach Bundesland für das Schuljahr 2018/2019 sowie das Schuljahr 2019/2020.

*Für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 war jeweils ein Ausbau von österreichweit 4.400 Plätzen in ganztägigen Schulformen geplant. Eine konkrete Aufteilung auf Bundesländer war nicht vorgesehen.“*

Im Hinblick auf die aktuellen Fragestellungen wird bemerkt, dass im Pflichtschulbereich im Jahr 2018 und 2019 jeweils 4.150 zusätzliche Plätze an ganztägigen Schulformen entstehen hätten sollen. Im AHS-Bereich hätten im Jahr 2018 und 2019 jeweils 250 zusätzliche Plätze an ganztägigen Schulformen entstehen sollen.

Zu Fragen 3 und 4:

- *Wie viele zusätzliche Schulplätze an ganztägigen Schulformen im Pflichtschulbereich sind real 2018 entstanden bzw. werden 2019 entstehen?*
- *Wie viele zusätzliche Schulplätze an ganztägigen Schulformen im AHS Bereich sind real 2018 entstanden bzw. werden 2019 im Pflichtschulbereich entstehen?*

Vorausgeschickt wird, dass im Zuge der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2551/J-NR/2019 der anfragestellenden Frau Abg.z.NR mit Schreiben meines Amtsvorgängers vom 6. März 2019 zur ähnlich gelagerten dortigen Frage 5 bereits mitgeteilt wurde (Auszug):

„Zu Frage 5:

- *Wie viele Plätze werden nun tatsächlich im Jahr 2019 geschaffen werden? Bitte um Aufgliederung nach Bundesland für das Schuljahr 2018/2019 sowie das Schuljahr 2019/2020.*

*Im Schuljahr 2018/19 besuchten um 8.742 Schülerinnen und Schüler mehr als im Schuljahr 2017/18 eine ganztägige Schulform; ... Aussagen zur Zahl der eine ganztägige Schulform im zukünftigen Schuljahr 2019/20 besuchenden Schülerinnen und Schüler können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.“*

Im Hinblick auf die aktuellen Fragestellungen wird bemerkt, dass im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen im Schuljahr 2018/19 um 6.264 Schülerinnen und Schüler mehr als im Schuljahr 2017/18 betreut wurden. An der AHS-Unterstufe wurden im Schuljahr 2018/19 um 2.478 Schülerinnen und Schüler mehr betreut als im Schuljahr 2017/18.

Auf Basis der Daten des vorläufigen Stellenplans für das Schuljahr 2019/20 ergibt sich im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen ein Planungswert von 137.762 Schülerinnen und Schülern an ganztägigen Schulformen, was einer Steigerung um 4.751 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Schuljahr 2018/19 entspricht.

Hinsichtlich der AHS-Unterstufe können Aussagen zur Zahl der eine ganztägige Schulform im zukünftigen Schuljahr 2019/20 besuchenden Schülerinnen und Schüler zum Stichtag der Anfragestellung nicht getroffen werden.

Wien, 04. September 2019

Die Bundesministerin:

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Iris Rauskala eh.

Elektronisch gefertigt

